

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>des Wirtschaftsausschusses</b>	05.06.14	8
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer;**

*hier: Vertragliche Vereinbarung über die Projektdurchführung*

### **A) SACHVERHALT**

Die Stadtvertretung hatte in der Sitzung am 06.12.2012 den Planungen bezüglich der Schaffung eines Südstrands am Nordufer des Binnensees grundsätzlich zugestimmt. Nach Abstimmung und im Auftrag der Stadt Heiligenhafen als Projektträgerin für das o. a. Vorhaben hat die HVB als Projektdurchführende das Tourismusreferat beim Wirtschaftsministerium davon unterrichtet, dass die Stadt Heiligenhafen die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers weiterhin intensiv verfolgt und daher den Antrag auf Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein unverändert aufrechterhält.

Die Rahmenbedingungen der Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ liegen zzt. in der endgültigen Fassung noch nicht vor. Das Wirtschaftsministerium hat jedoch mitgeteilt, dass die Signale aus den Bund-Länder-Verhandlungen Anlass zu der Annahme geben, dass es für die Förderung von öffentlich gewidmeten Promenaden im Wesentlichen bei den bisher geltenden Bedingungen bleiben wird. Darüber hinaus haben Bund und Länder eine grundlegende Neuverteilung der GRW-Mittel in der neuen Förderperiode beschlossen. Da von der Neuverteilung auch das Land Schleswig-Holstein profitiert, empfiehlt das Wirtschaftsministerium, bereits jetzt eine Entwurfsfassung vorzubereiten.

Die HVB hat daraufhin mit Schreiben vom 30.04.2014 einen im Entwurf vorbereiteten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Im Hinblick auf die landesweite Bedeutung des touristischen Masterplans „Marina Resort Heiligenhafen“ geht die HVB - gegenüber der GRW-Regelförderung (50 %) von einer um 10 Prozentpunkte auf

insgesamt 60 Prozent erhöhten Förderquote aus. Die Finanzierung würde sich dann wie folgt darstellen:

Gesamtaufwendungen netto	2,5 Mio. Euro
abzüglich GRW-Förderung	<u>1,5 Mio. Euro</u>
Eigenanteil Stadt Heiligenhafen somit netto	1 Mio. Euro

Als Projektdurchführende hat die HVB eine entsprechende Vereinbarung, die sich eng an die Vereinbarungen hinsichtlich der bereits durchgeführten Projekte anlehnt, vorgelegt.

Für die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen verlangt die HVB ein Pauschalentgelt in Höhe von 2 % der Nettogesamtkosten, maximal 60.000,00 € netto. Sollte das Projekt nicht realisiert werden, sind die bereits verauslagten Aufwendungen der HVB zu erstatten.

## **B) STELLUNGNAHME**

Da die Stadtvertretung der touristischen Aufwertung des Steinwarder-Südufers als letzten Baustein des touristischen Masterplans zugestimmt hatte, wurde seitens der Verwaltung die im Haushaltsjahr 2013 vorgesehene Böschungssicherung des Binnensees zwischen Damnbrücke und Haus Steinwarder 1 nicht durchgeführt. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 804.000,00 € wurden ins Haushaltsjahr 2014 übertragen. Um Beratung und Beschlussfassung über die mit der Projektdurchführung zu beauftragende HVB wird gebeten.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Für die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers stehen im Haushaltsjahr 2014 keine Mittel zur Verfügung. Sofern im Haushaltsjahr 2014 entsprechende Mittel benötigt werden, könnten diese mit den übertragenen Haushaltsmitteln für die Ufersicherung Binnensee, Planungsstelle 5.5.2.10/2502.7852000, gedeckt werden. Weitere Haushaltsmittel müssten im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt werden.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die Durchführung des Projektes „Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“ wird der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG übertragen.

Dem vorgelegten Durchführungsvertrag wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt:

  
(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>KM 21.5.14</i>
Büroleitender Beamter	<i>21.5.14</i>